



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 13. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2287.2 - 14428 an der Sitzung vom 13. Januar 2014 beraten. Der Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel stand uns für weitergehende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Finanzielle Aspekte
3. Departement Informatik
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Die neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (FHZ-Konkordat) vom 15. September 2011 ist per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. a nehmen die Parlamente der Trägerkantone jeweils den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis. Der erste Leistungsauftrag für die Jahre 2013–2015 ist per 1. September 2013 in Kraft getreten, nachdem er von allen Regierungen der Vereinbarungskantone genehmigt worden ist. Da die entsprechenden Abläufe noch nicht eingespielt sind, kommt diese Vorlage mit einiger Verspätung vor den Zuger Kantonsrat. Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns versichert, dass dies inskünftig zeitgerecht erfolgen werde.

Der Bericht des Regierungsrates Nr. 2287.1 - 14427 vom 27. August 2013 enthält in der Beilage den Leistungsauftrag selbst sowie einen erläuternden Bericht des Konkordatsrates.

Die Bildungskommission hat die Vorlage geprüft und stellt in ihrem Bericht Nr. 2287.3 - 14504 unter anderem fest, dass der Leistungsauftrag gut aufgebaut sei und die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Weiterentwicklung der Hochschule Luzern enthalte. Sie beurteilt auch die Entwicklung der Studierendenzahlen positiv.

#### **2. Finanzielle Aspekte**

Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns bezüglich der finanziellen Aspekte des Leistungsauftrages informiert. Die Hochschule Luzern (HSLU) ist eine kostengünstige Schule. Über alle Bereiche lagen im Jahr 2011 die Mittelwerte der Kosten um 11 % unter dem Schweizerischen Mittelwert. Die Vorgaben der Konkordatskommission, in den marktorientierten Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % auszuweisen, wurden erreicht. Die Forschung und Entwicklung wird zu 60 % durch Dritte finanziert.

Auf Seite 5 des Leistungsauftrags (siehe Beilage zum RR-Bericht) finden sich Informationen zu den Finanzen in den Jahren 2012–2016. Es zeigt sich, dass die Trägerkantone von den gesamten Kosten rund 31 % finanzieren. Die jeweiligen Beiträge der Trägerkantone werden jährlich nach Massgabe der Studierendenzahl neu berechnet. Dies jeweils gestützt auf die gesicherte Zahl des vorletzten Kalenderjahres. Diese Studierendenzahl ist auch massgebend für den Globalbeitrag an die Betriebskosten, die Finanzierung der baulichen Infrastruktur und den Sockelbeitrag an die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.

Auffallend ist der Sprung bei der Konkordatsfinanzierung von Fr. 64.8 Mio. im Jahr 2014 auf Fr. 71.0 Mio. im Jahr 2015. Gemäss Auskunft des Volkswirtschaftsdirektors ist dies auf notwendige Investitionen in die Schul-Infrastruktur zurückzuführen, namentlich in den Bereichen Design, Kunst sowie Musik, die ausgebaut werden müssen. Die Investitionen werden durch Dritte finanziert; die Mehrkosten sind unter anderem durch steigenden Mietaufwand begründet.

Die Tabelle auf Seite 5 zeigt, dass in allen Jahren Aufwandüberschüsse ausgewiesen und dem Eigenkapital belastet werden. Die Stawiko weist darauf hin, dass das Eigenkapital der HSLU Ende 2012 noch 11,9 Mio. Franken betragen hat. Bei den prognostizierten Aufwandüberschüssen von Fr. 3,0 Mio. im Jahr 2013, Fr. 5,0 Mio. im Jahr 2014 und Fr. 2,1 Mio. im Jahr 2015 ist das Eigenkapital am Ende der Leistungsauftragsperiode praktisch aufgebraucht. Im Jahr 2016 würde es sogar negativ ausfallen. Wir gehen davon aus, dass der Konkordatsrat dafür sorgen wird, dass die HSLU nicht einen Bilanzfehlbetrag ausweisen muss. Wir werden diese Entwicklung durch unsere Vertretung in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des FHZ-Konkordats kritisch verfolgen.

### **3. Departement Informatik**

Der Volkswirtschaftsdirektor hat die Stawiko bereits an der ausserordentlichen Sitzung vom 28. November 2013 über die Absichten des Regierungsrates informiert, das neu zu schaffende Departement Informatik der Hochschule Luzern im Kanton Zug anzusiedeln. Gemäss den Bestimmungen der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung kann der Konkordatsrat darüber abschliessend entscheiden. Ein Beschluss durch die Parlamente ist nicht notwendig. Am 19. Dezember 2013 hat der Konkordatsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Stawiko hat an ihrer Sitzung vom 28. November 2013 Folgendes festgehalten:

#### **Diskussionspunkte dagegen:**

- Die Standortabgeltung kostet den Kanton Zug 1,8 Mio. Franken bzw. 6 % des prognostizierten Umsatzes von rund 30 Mio. Franken.
- Nach der heutigen Beratung des Budgets 2014 und des Finanzplans 2014–2017 ist es notwendig, dass der Kanton konsequent auf neue Ausgaben verzichten sollte.
- Es ist für die Studierenden nicht relevant, ob das Departement im Kanton Zug oder im Kanton Luzern angesiedelt ist.
- Im Kanton Luzern bestehen bereits zwei Bildungsangebote im IT-Bereich (in Horw und in Luzern). Wenn sich so ein Departement finanziell tatsächlich lohnen würde, müsste der Kanton Luzern alles Interesse daran haben, das Angebot selber weiter auszubauen.
- Nach den Erfahrungen mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz besteht ein Risiko, dass auch das FHZ-Konkordat auseinanderbrechen könnte.
- Der Regierungsrat proklamiert in seiner Strategie 2010–2018 ein Wachstum mit Grenzen, d. h. das Bevölkerungs- und das Arbeitsplatzwachstum sollen kleiner sein als bisher. Ein Departement Informatik bewirkt eher das Gegenteil.

**Diskussionspunkte dafür:**

- Die direkten Kosten für die Standortabgeltung werden durch langfristige positive regionalwirtschaftliche Effekte mehr als wettgemacht, sodass die indirekten finanziellen Auswirkungen für den Kanton Zug positiv sein werden.
- Nach Studien, die der Kanton Luzern in Auftrag gegeben hat, müsste die Abgeltung für den Standortvorteil im Bildungsbereich zwischen 7 und 11 % liegen. Die direkten Kosten für den Kanton Zug liegen mit 6 % tiefer.
- Es besteht eine hohe Nachfrage für gut ausgebildete Fachkräfte im IT-Bereich. Es handelt sich um eine zukunftsgerichtete Investition.
- Die Zuger Wirtschaft könnte ein Abseits-Stehen des Kantons Zug bei dieser Standortfrage wohl kaum verstehen. Für den Wirtschaftsstandort würde dies zu einem Imageschaden führen.
- Bildung ist ein wichtiges Gut. Gemäss seiner Strategie 2010–2018 will der Regierungsrat das Bildungsangebot auf die Wirtschaft der Region ausrichten. Ein Departement Informatik ist dafür bestens geeignet.
- Das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum wird durch das Departement Informatik nicht gefördert. Die Fachpersonen braucht die Zuger Wirtschaft so oder so und muss sie in anderen Kantonen oder im Ausland rekrutieren. Bei einer Ausbildungsstätte in Zug kann der Zuwanderungs- und Ausländeranteil gesenkt werden.
- Das FHZ-Konkordat kann nicht mit dem PHZ-Konkordat verglichen werden. Es besteht keine Gefahr, dass das FHZ-Konkordat auseinanderbrechen könnte. Die Vereinbarung wurde erst vor kurzem, im September 2011, erneuert und alle Konkordatskantone haben zugestimmt.

Aufgrund der aktuellen Informationen hat die Stawiko heute nochmals eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Dabei stehen dem Aufbau eines Departements Informatik mit Standort im Kanton Zug 5 Mitglieder positiv und 2 Mitglieder negativ gegenüber.

Die Bildungskommission hat sich gemäss Seite 4 ihres Berichtes grundsätzlich positiv geäussert.

Der Kantonsrat wird dazu noch zwei Mal Stellung nehmen können: Bei der Anpassung des Richtplans, wenn bekannt sein wird, an welchem Ort das Departement angesiedelt werden soll, und bei einem Kantonsratsbeschluss für eine allfällige Anschubfinanzierung.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat uns auf die heute erschienene Studie der Credit Suisse «Der Kanton Zug: Struktur und Perspektiven» aufmerksam gemacht. Dort heisst es auf Seite 20 unter anderem:

«Der Kanton Zug wird selten als Informatikstandort wahrgenommen. Gleichwohl wird die Informatik in der Branchennomenklatur der Bundesstatistik als sechstgrösste Branche des Kantons geführt. Zug weist den höchsten Informatikanteil aller Kantone auf. Der Zuger IT-Cluster umfasst rund 3'400 Beschäftigte, die stark auf zahlreiche kleinere Unternehmen verteilt sind. ... Der limitierende Faktor ist der Mangel an Fachkräften; die internationale Offenheit der Schweiz ist für die Informatik also ein zentraler Standortfaktor.»

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen einstimmig, den Leistungsauftrag 2013–2015 der Fachhochschule Zentralschweiz gemäss Vorlage 2287.2 - 14428 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 13. Januar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper